

L. n. ju.

1) Ludwig, fr. Petrus

mobly - 10)

(*Levin von Ulm*)

DISCURSUS POLITICUS

& *Le 82*

CONSILIUM CATHOLICO - POLITICUM,

Von dem Aufnehmen und der grossen Macht
des Churs in stlichen Hauses Brandenburg, und wie demselben zue
steuren und zue wehren, damit es den Catholischen nicht zue Heupt
wache.

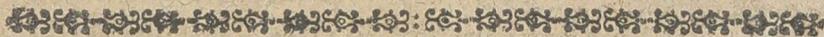
Vor hundert Jahren von einem Christlichen und enffrig
Catholischen Politico verfertigt,

Amigo aber

Durch einen von dessen Nachkommen

Aus dringenden und höchstwichtigen, in der Vorrede mit mehrern
angedeuteten Ursachen

Zum ersten mahl durch den Druck publiciret.



Ingolstadt

In Verlegung Peter Stuhlwagens

1718.

orgenommen
nen in wader
gelehet und
mit Überschr
e des König
Antershamen



Beneigter Leser.

Dies ist gegenwärtiges Consilium Catholico-Politicum im Anfang des Siebenzehenden Seculi von einem Kayserlichen Bedienten, davon ich der Editor nach meiner Mütterlichen Linie herstamme, verfertigt, und damahls so hoch estimiret worden, daß, nach der in unserer Familie von unsern Eltern fortgeplanzten tradition, der Autor von Sr. Kayserl. Majest. dafür siebengig tausend Gulden verehret bekommen, und habe ich es mir für gewiß sagen lassen, daß viele bey dieser Sache interessirte Reichs-Fürsten zu zwey, drey bis vier tausend Gulden spendiret, daß sie nur eine Copey von diesen geheimen Rathschlag und Bedencken, in Ihre gleichfalls geheime Schatz-Kammern und Archive erlangen mögen; wie ich mich dann entsinne, daß als ich für nunmehr achtzehnen Jahren eine tour durch das Reich gethan, und mehrentheils mit denen Archivariis an Chur- und Fürstlichen Höfen mich bekant gemacht, und gegen dieselben, daß mir dieses Scriptum bekant sey, mich mercken lassen, die Copeyen davon mir an vielen Orten sind gezeigt, und obige Nachricht von der theuren Bezahlung desselben gegeben worden. Welches alles mich denn, wie leicht zu erachten, nicht wenig vergnügt, indem ich dabey gespüret, daß nicht alleine an Catholischen Höfen, sondern auch an denen Höffen derer Protestirenden, der Autor davon, welches mein lieber Groß-Groß-Vater gewesen, für einen so ungemein flugen Mann müste seyn gehalten worden, weil man seine Schrifften so theuer bezahlet, wie mir dann auch an denen der wahren Catholischen Religion zugethanen Orten, bloß umb desto wegen alsbald mehr Ehre und Höfflichkeit, als vorher geschehen, erwiesen worden, als ich mich zu erkennen gegeben, daß ich einer von des Autoris Nachkommen wäre; Da ich hingegen an denen Kezerischen Dertern desto behutsamer seyn müssen, mich nicht so deutlich zu erkennen zu geben, weil ich mich daselbst nicht anders

anders als Haß und Neid gewärtig zu seyn , nicht unbillig be-
fahret.

Ich habe aber dabey dieses in acht genommen, daß man an al-
len denen Orten von dem wahren Verfasser desselben keine gegrün-
dete Nachricht gehabt, indem ich bey denen mir gezeigten Copieen
unterschiedene Titel gefunden. Die wenigsten dar on haben den
rechten Titel des Bedenkens, wie ich ihn selbst allhier behalten, und
wie er bey unserer Familie seit der Zeit ist ad posteros gelieffert wor-
den, und wobey kein Autor benennet ist, geführet. Auf denen meis-
ten sind andere Titel zu lesen gewesen, die doch gar selten mit ein-
ander, so wohl was die Benennung des Autoris, als den Inhalt des
Bedenkens selbst betrifft, überein gekommen. Auf einem Exem-
plar zu D. fand ich folgenden Titel: **Bedencken des Reichs
Vice - Canzlers und Kayserl. Geheimen Raths
Levin von Ulms**, aus was Ursachen man das
Chur-Haus Brandenburg nicht zur Possession
der verledigten Herzogthümer Jülich, Cleve
und Berge, kommen lassen müsse, und wird hier-
innen das potissimum jus vor andern Präten-
denten demselben zugestanden. In einem andern
Orte zu H. waren folgende Worte auf dem Titel zu lesen:
**Discursus und Bedencken des Kayserl. Vice-
Canzlers Lippoldt von Stralendorff über die
Gülischen Fürstenthumb und Lande, von Ihm
selbst gemacht. Anno 1609,** andere exempel anizo zuge-
schweigen. Ich freuete mich dabey in Herzen, daß die Archivarii
selbst, wenn ich ihnen von diesen Widersprechungen ratione Auto-
rum

rum Meldung thate, anfänglich, und ehe ich es ihnen sagte, sich nicht darein zu finden wußten, ich aber den Schlüssel, diese Contradiction zu heben, allein besaß, indem mir meine seelige Mutter öffters erwehnet, daß mein Groß-Groß-Vater, als der wahre Autor unter diesen beyden damahligen Kayf. Staats-Ministern Geh. Secretarius gewesen, und daß er von diesen seinen Vorgesetzten zwar befehliget worden, ein Bedencken über diese materie in Ihren Rahmen aufzusetzen, welches aber, weil die Sache Überlegung und Nachsinnen gebraucht, viele Monate gewähret, ehe die Schrift zur perfection kommen, und daß dieserwegen auch Er, der Autor, viel geheime Conferenzen mit dem Ehrwürdigen Pater Spr. von der Soc. J. gehabt, als welcher Ihm die meisten Polßen gesiedert, indem er in diesem Hause wegen seines Religion-Eifers, so wohl meinem Elter-Vater, als absonderlich meiner Elter-Mutter sehr angenehm gewesen.

Als nun vor wenig Jahren des Königs zu Leipzig zusammen colligirte Europäische Staats-Consilia in zweyen Folianten publiciret worden, und ich für einiger Zeit dieses Buch bey einem vornehmen Patrono zu Gesichte bekommen, habe ich mit grosser Begierde gesucht, ob ich dieses von meinem seligen Elter-Vater verfertigtes Bedencken nicht auch darinnen antreffen würde, und habe nach weniger Mühe gefunden, daß in dem I. Theile num. 212. p. 1532. ein Consilium zu lesen, welches den Titel hat: **Bedencken des Reichs Vice-Canzlers Herrn Levini von Ulm, über die Frage: Wie das Erb-Haus Oesterreich zum Besitz der Jülich-Clev-und Bergischen Lande füglich gelangen könne?** de Anno 1609. Ob ich nun wohl vermuthet, ich würde unter diesen Titel das gegenwärtige Bedencken in seinem völligen Zustand und Wesen antreffen, so habe ich doch bald gemercket, daß dasselbige vom Anfang
 bis



bis zu Ende ganz zerstückelt, und hin und wieder castriret, auch der dialectus, in welchen es geschrieben ist, nicht beybehalten worden. Worum solches geschehen, kan ich zwar nicht melden; jedoch muthmasse ich, daß derjenige, der solches so kurz gefasset, seiner Geburt nach ein Meißner gewesen seyn müsse, die sich für andern einbilden, daß ihre Schreib- und Redens-Art die beste sey, und die für den Bayerischen, Oesterreichischen und andern dergleichen dialectis aus unzeitigen Hochmuth einen Eitel haben. Hernach ist es auch nicht unwahrscheinlich, daß er nicht Zeit genug gehabt, dieses rare und theure Consilium völlig abzu copiren oder ab copiren zu lassen, sondern daß ihm ein vertrauter Freund dasselbigem nur auf wenige Stunden geliehen, und er also gemeynet gemung gethan zu haben, wenn er dasjenige, was nach seiner Meynung der Kern oder die substanz von dem Scripto wäre, ab copirte. Und also mag er wohl für sich keine böse intention gehabt haben, dem Autori dieses Consilii hierunter einen tort zu thun, vielweniger der Herr Lünig sich fürgenommen haben, den Leser zu hintergehen, weil er dieses Consilium, so wie er es bekommen, bona fide abdrucken lassen. Es wird aber auch mir niemand verdencken, daß ich nunmehr das ächte u. unzerstückelte Bedencken edire, und mit dem castrirten Werk conferire, indem solches hauptsächlich geschiehet, nicht nur meines Elter-Vaters, sondern auch aller der allein seligmachenden Catholischen Religion Zugethanen, wiewohl, (als nur gemeldet) ohne intention des Ab copirers und Collectoris, gekränkete Ehre zu retten, womit es diese Verwandniß hat.

Es hat sich einige Jahre her allhier zu W. ein Cavallier, der in seinen besten Jahren und bey einem Lutherischen Fürsten in Hoff-Diensten ist, und allhier unterschiedene Sachen wegen seines Herrn zu sollicitiren hat, aufgehalten; Er hat wohl gereyset, verstehet nicht nur die ausländischen Sprachen wohl, sondern hat auch über dieses gründlich so wohl in der Morale als der Politic studiret; dergestalt, daß da ich in dem Hause, wo Er logiret, sehr bekant war und oft hin kam, ich mich in seine vernünfftige und gelehrte



Conduite so zu sagen verliebte, Er auch hinwiederumb mich gleicher-
gestalt zu ælimiren anfieng, weil er auch bey mir einen offenen
Kopff und ungemeyne studia antraff, dergestalt, daß wir beyderseits
einander, wenn wir beyammen alleine waren, ohne Complimenten
als gute und vertraute Freunde tractirten, und der Cavallier von mir
wohl leiden konte, daß ich ihn zum öfftern vermahnete, von der Lu-
therischen Ketzerey abzutreten, und sich in den Schooß der Catholi-
schen Kirche zu werffen, weil er verspührete, daß ich solches aus
herzlicher Liebe gegen Ihn und sein aufrichtiges Gemütthe thate,
wegen welches ich bedauerte, daß wir vermehleins in jenen Leben
von einander entfernet seyn solten. Nun geschahes aber ohnge-
fähr gegen Ostern dieses Jahres, daß ich Ihn über des Lünigs sei-
nen Staats-Consiliis antraff, daß er dieselbigen durchgienge. Als
ich dann gewahr wurde, daß er gleich den andern Band für sich,
und annoch wenige Bogen darinnen geblättert hatte, fragte ich
ihn, ob er nicht des Levini von Ulm sein Bedencken am Ende des er-
sten Bandes gelesen hätte, und wie ihm selbiges gefiele? Er fragte
mich hinwiederumb, warumb ich eben nach denselben fragte, und
als ich ihm alles dasjenige berichtet, was ich im Anfang dieser Vor-
rede gemeldet, wie weit mich und die meinigen dieses Bedencken an-
gienge, gab er mir zur Antwort: Mein lieber Freund, ich bedaure
von Herzen, daß Euer Elter-Vater so gottlos gewesen, u. sich wider
besseres Wissen und Gewissen unterfangen, ein so schändliches und
aller vernünfftigen Morale zuwider lauffendes Consilium aufzuse-
zen, und zu rathen, daß sein Herr, unerachtet Er selbst nicht in
Abrede seyn können, daß der Chursürst zu Brandenburg das
beste Recht an denen Jülichischen Landen hätte, dahin trachten
solte, wie Er nicht alleine besagten Chursürsten unter dem
Schein eine unpartheyische Justiz demselben zu administriren, umb
besagte Lande brächte, sondern auch denselben mit Chur-Sach-
sen zusammen hezte, und alle nur zu erdenckende finessen gebrau-
chen solle, daß beyde Partheyen einander gänzlich ruinirten.
u. s. w.

Ich stuzte zwar anfangs ein wenig, zumahlen da er mir das besagte Bedencken aus dem I. Theil vorlegte, und die zu seinen Zweck dienliche passagen daraus vorlese. Jedoch wurde ich bald gewahr, daß Ihme zu diesen harten Judicio dardurch die gröste Gelegenheit war gegeben worden, weil das castrirte Consilium, so wie es bey dem König zu lesen, von der Haupt-Intention des Verfassers wenig oder nichts erwehnet, sondern der Catholischen Religion nur obiter und en passant gedacht hatte. Dieweil ich aber damahls etwas nothwendiges zu verrichten hatte, und mich also nicht lange bey ihm aufhalten konte, als meldete ich Ihm nur kürzlich: daß dieses Consilium, wie es allda abgedruckt zu lesen, nicht complet, sondern zerstückelt sey; ich wolte ihm aber noch selbigen Tages das vollkommene Concept desselben zuschicken, und zweiffelte im geringsten nicht, er würde, wann er selbiges mit attention und ohne dem Vorurtheil seiner kezerischen Religion würde durchlesen haben, bald ein gelinderes und rechtmäßigeres Urtheil davon fällen, sondern sich aber recommendirte ich Ihn, daß Er den Eingang desselbigen, und den am Ende befindlichen Christlichen und gottseligen Wunsch wohl behersigen sollte. Wie ich Ihm dann auch noch selbigen Tages das rechte Concept von diesen Bedencken zuschickte.

Ich erwartete mit Verlangen, was dieser mein Vorschlag für Würckung würde gehabt haben, und als ich des andern Tages nach Mittage wieder in sein Zimmer trat, konte ich mich nicht enthalten zu sagen: Wie stehets nun? Ist mein Eltervater noch so ein gottloser Mann? Ist das Bedencken noch so ein schändliches Consilium, als es gestern dafür ausgegeben wurde? Der Cavallier antwortete mir ganz kaltfinnig, jedoch freundlich: Wie sollte es stehen? Ich habe in Durchlesung des überschickten Bedenkens nicht das geringste gefunden, was mich von meiner gestrigen Meynung sollte abwendig gemacht haben, unterachtet ich den Eingang und das zu Ende angehangte *Votum* mehr

mehr als drey mahl überlesen. Unrechte Gewalt und Betrug bleiben schändliche Dinge, wenn gleich noch so ein scheinheiliger praxtext vorgewendet wird. Eure eigene Moralisten lehren vielfältig, daß zu einer löblichen oder untadelhafften That nicht allein eine gute und löbliche Intention erfordert werde, sondern daß auch die Mittel dazu untadelhafft und löblich seyn müßten, und ist das gemeine Sprichwort: **Das Leder stehlen, und die Schuhe um Gottes willen geben,** mehr als zu bekant. Wie wolte es Euch Herrn Catholicken gefallen, wenn ein Lutherischer Minister oder geheimer Secretarius ein dergleichen Consilium aufsetzen, und seinem Herrn rathen sollte, dergleichen Gewalt und Betrug gegen die Catholicken zu brauchen? Ich meyne ja Ihr würdet nicht einmahl so ein temperirtes Judicium von der Sache fällen und scapham scapham nennen, wie ich gethan, sondern ich glaube gänzlich, Ihr würdet Himmel und Hölle in Eyfer anrufen, und wünschlen, daß die Erde einen solchen Bösewicht, wie Chora, Datan und Abiram verschlingen möchte. Hiermit hielt Er innen, und sahe mich lächelnd an, vermuthlich vermeynende, ich würde, wie ich gestern gethan, weiter nichts dazu sagen, oder sonst nicht fähig seyn, das Consilium meines Elter-Vaters zu vertheidigen. Aber Er betrog sich gewältig, immassen ich mit eben der Gelassenheit, die Er gegen mich gebraucht, Ihm auf folgende Weise replicirte.

Ihr armen Lutheraner, ich bedaure Euch von Herzen, daß Ihr in eine solche Morale verfallen seyd, die in Beurtheilung Lob- und Scheltwürdiger Thaten, die bloße elende und verfinsterte Vernunft und das daraus hergeleitete natürliche Recht zu Rathe ziehet, und nicht betrachtet, daß wie Gott der Schöpfer der ganzen Natur ist, also auch das natürliche Recht seinem Gebot und seiner Ehre weichen müsse. Ja daß endlich zu Vertheidigung und Fortpflanzung der wahren Religion alle
sonst

sonst unzuläßliche Mittel gebraucht werden können, weil sie in Betrachtung der göttlichen Ehre, die dadurch befördert wird, aufhören unzuläßlich zu seyn. Ich will mich hier keiner Weitläufftigkeit vielweniger Oratorischer Figuren bedienen. Aus diesem fundament hat Keyser Carl der Grosse die Sachsen, die Ihm sonst nichts gethan hatten, bekriegt, und sie zum Christlichen Glauben gezwungen; Aus diesem fundament sind die Kreuz = Züge, die etliche Secula nacheinander getauert, entstanden; aus diesem fundament haben die Spanier und Portugiesen die Indianer und die Leute in der neuen Welt bekriegt und dero Länder eingenommen; aus diesem fundament ist von vielen gottseligen Patribus unserer Societät mit unwiederleglichen Gründen behauptet worden, daß denen Ketzern, als welche zuerst ihren Glauben gegen Gott mit ihren Abfall gebrochen, gleichfalls die Rechtgläubigen keinen Glauben noch Versprechen zu halten schuldig wären. Damit Ihr aber mir nicht vorwerffen möget, als ob es mit diesen exempeln noch so klar nicht sey, indem alle dieselbe von unterschiedenen Gelehrten nicht allein eurer Secten, sondern auch etliche drunter von Catholischen Scribenten selbst angefochten worden: so will ich mit Benseitigung derselben nur bey der heiligen Schrift bleiben, weil ihr Lutheraner euch doch immer auf die Schrift berufft, auch mein Herr selbst in seiner mir gemachten objection, mit dem Chora, Datan und Abiram umb sich geworffen. Muste nicht die gemeine natürliche Liebe eines Vaters gegen sein Kind, ja muste nicht das allgemeine Gebot Gottes: Du solt nicht tödten, von der Vernunft unter dem Glauben gefangen genommen werden, als Gott dem Abraham befahl, seinen Sohn Isaac zu opfern? Sieng nicht ein gleiches exempel mit dem siebenden Gebot für, als die Kinder Israel von denen Egyptiern kostbare meublen borgten, mit der intention, dieselben nimmer wieder zu geben? Was hatten die Kinder Israel nach dem bloßen Recht der Natur für Recht die Canaaniter aus ihren Lande zu vertilgen, und dasselbe einzunehmen? Gab nicht die wahre

Betrug
theiliger
en viel
at nicht
sondern
müsten
ehlen,
geben,
tholischen
Secretar
ern ra
Catholi
mahl so
am sea
ich, Ihr
dichen,
an und
n, und
würde,
sonsten
verthei
mit eben
auf fol

Herken,
urthei
nd ver
e Recht
Schöpf
cht sei
lich zu
n alle
sonst



Religion dem Propheten Elias Fug und Macht, der Baals-Pfaffen nicht nur auf das empfindlichste zu spotten, sondern auch dieselben gar umzubringen? Ja weil Ihr in eurer mir gemachten objection am meisten scheint damit übel zufrieden zu seyn, daß mein Elter-Papa gerathen, daß sich das Haus Oesterreich gegen Brandenburg und Sachsen verstellen, und durch diese Verstellung Sie über den Hauffen schmeissen solte, hat denn Mein Herr nicht gelesen, wie sich Jezu gegen die Baals-Pfaffen verstellet, und sie betrogen, als er sie Gott und der wahren Religion zu Ehren ermorden liesse, und wie nichts desto weniger Gott der Herr diese That in der heiligen Schrift mit ausdrücklichen Worten gelobet? Wenn ich drauff schweren solte, so wäre in diesen exempel Jezu der Casus, darüber wir miteinander streiten, wie Ihr Herren Politici und Juristen zu reden pfleget, recht in terminis terminantibus anzutreffen; und derselbe alleine fähig, allen die wieder dieses Confilium was fürbringen und solches lästern wollen, das Maul zu stopffen, weshalb ich mir auch nicht einmahl die Mühe nehmen wolte, deßwegen ein Wort mehr zu verlieren.

Es ist hohe Zeit, antwortete mir der frembde Minister mit einer lächlenden mine, daß der Herr seine replic endiget, denn ich hätte mich sonst befürchten müssen, daß Er zuletzt von dem Eifer sich würde haben einnehmen, und aus seiner gewöhnlichen Gelassenheit bringen lassen. Mich dünckt im übrigen, ich sehe oder höre in seiner werthen Person entweder den Geist seines Elter-Papa, oder doch zum wenigsten den Geist des von seiner Elter-Mama so werth gehaltenen und mit beyden in intimer Freundschaft lebenden und solius cum sola vel solo öffters converlirenden Paters Sp. in original oder Lebens-Größe. Nachdem mir es aber heute, wie dem Herrn gestern, gehet, daß ich wegen nöthiger Brieffe an meinen Fürsten nach N. zu schreiben mich in kein weitläufftig disputat mit selbigen einlassen kan, so will ich Ihn nur dieses melden, daß es mich von Herzen wundert, wie es komme, daß derselbe auf meine Haupt-Obje-

tion nicht geantwortet: Quod tibi non vis fieri alteri ne feceris. Wie würde es Euch Catholicken gefallen, sage ich noch einmahl, wenn wir Lutheraner Euch betrogen und Gewalt anthun wolten, und was woltet Ihr antworten, wenn wir zu Beschönigung dieser bösen That hernach mit dem Exempel Abrahams, der aus Egypten reisenden Israeliten, des Propheten Eliä und des Königs Jehu uns behelffen wolten? Hic Rhodus, hic salta.

Wöchte ich doch bald tolle werden, erwiederte ich ohnge säumt, wenn mein temperament nicht von Natur so phlegmatisch wäre, wenn ich anhören muß, daß ein sonst so gelehrter und vernünftiger Mann in Vertheidigung einer schlimmen Sache theils mit picquanten und æquivoquen Worten seinen bescheidenen Gegner zu confundiren sucht, theils mit Widerlegung einer an sich selbst absurden, und auch von einem ungelehrten, der sich nur von Vorurtheilen gesaubert, zu begreifenden albernen objection mir (ich sage mir, dessen erudition doch schon in ganz Teutschland bey den Rechtgläubigen und Kezern bekant ist) den Mund zu stopffen denckt. Hat denn mein werther Herr das Sprichwort vergessen: duo cum faciunt idem, non est idem. Es gemahnet mich eben, als wenn ein Atheiste die Gerechtigkeit der invasion der Länder der Canaaniter, in gleichen der Thaten Eliä und Jehu anfechten, und der heiligen Schrift dergleichen Fragen entgegen setzen wolte, wie es nehmlich denen Israeliten, dem Eliä und dem König Jehu würde gefallen haben, wenn die Canaaniter und die Baals-Pfaffen ihnen dergleichen, als diesen von Ihnen geschehen, zugemuthet hätten. Eben darinnen bestehet der Vortheil der wahren Religion für denen Kezern, daß allein jene an die sonst gemeinen Regeln des Rechts der Natur wegen der Ehre Gottes, die über alle Natur erhaben, nicht gebunden ist, dahingegen die Kezer, als die sich dieses Privilegii nicht zu bedienen haben, mit unter die Regel gehören. Kurz von der Sache zu kommen: Es gehet auch in jure naturæ das bekante brocardicum öffters an: Nulla est regula si-



ne exceptione : und ist dannenhero contra methodum bonæ disputationis gar mercklich pecciret, wenn ein tummer Teuffel auf die exempla regulæ provociret, und damit die exempla exceptionis über den Hauffen stossen will. Zum Exempel in der Grammatica ist die regul bekant: In IS fœminina sunt: Es ist aber auch die exception bekandt: Masculina sunt Paris - - -

Holla Herr Pater, nicht zu weit in den text (fiel mir hier mein Widersacher ins Wort und wurde dabey feuer-roth im Gesichte;) ich habe schon oben gedacht, daß wegen nöthiger Brieffe Schreibung, ich diesen disput heute nicht endigen kan, sondern ich will Ihm, so bald ich wieder müßig bin, es melden lassen, und wollen alsdenn schon die Sache als gute Freunde ausmachen. Ich nahme dieses für baar Geld an, und verfügte mich nach Hause. Es ließ mich aber der Cavalier nicht wieder zu sich bitten, sondern ich erfuhr vielmehr, daß er in wenig Tagen drauf, ohne von mir Abschied zu nehmen, sich aus W. enligst mit der Post weg gemacht hatte, wiewohl ich doch auch dabey Nachricht erhielt, daß Ihn sein Fürst durch eine eigene Staffetta hätte unvermuthet abfordern lassen.

Dem sey aber wie ihm wolle, so bin ich doch versichert, daß er die Berthendigung des gegenwärtigen Consilii nicht würde haben wiederlegen können, wenn er gleich da geblieben wäre. Denn es ist so gewiß und offenbar als zweymahl dreye Sechse sind, quod quemadmodum exceptio non tollat regulam, ita etiam regula non tollat exceptionem, und daß dannenhero die Lutheraner und Calvinisten als Keger sich bey Leibe der Freyheiten und privilegien derer Catholischen (an die Regeln des Rechts der Natur und die vernünfftige moral nicht gebunden zu seyn) nicht bedienen können. Ja ich habe nach der Zeit zu etlichen mahlen mit etlichen gelehrten Lutheranern und Calvinisten über eben dieser materie disputirt, und gleich wie sie mir fast eben die objectiones gemacht, derer sich der obgenandte Cavalier bediente; also habe ich auch allemahl angemercket, daß Sie verstummet, die Achseln gezuckt, und mich mit Verwunderung an-

gese

gesehen, wenn ich ihr gewöhnliches brocardicum: quod tibi non vis fieri &c. durch obgemeldeten discurs habe ablauffen lassen.

Dieweil ich dann verspüret, daß diesen allen unerachtet, sich dennoch hin und wieder Leute von nicht geringer condition gefunden, die den kurzen und zerstückelten extract dieses Bedenkens, wie er bey dem Lünig zu lesen, gar nicht gelobet, sondern vielmehr von dem Autore desselben schimpfflich geredet, als habe ich mich vermittelst des vierten Gebotes verpflichtet zu seyn erachtet, das wahre vollständige Bedenken nach dem Original zu ediren, und durch die in dieser Vorrede angeführte unwiederlegliche Ursachen so wohl meines Elter-Vaters, als der gesamten Catholischen Religions-Verwandten guten Leynmuth und Ehre zu retten, wider die obigen objectiones, die aus der castrirten edition sonst so leichtlich nicht beantwortet werden können. Und damit der unpartheyische Leser dieses desto besser begreifen könne, habe ich die castrirte edition an gehörige Derter von stück zu stück mit andern litern beydrucken lassen.

Im übrigen bin ich des Gewichts meiner Berthendigung so gewiß, daß ich alle Lutheraner und Calvinisten (denn was redliche Catholicken seyn, werden ohne dem daran nicht zweiffeln) hiermit jedoch in Christlicher Sanfftmuth will heraus gefordert, und Ihnen im Nahmen der unbefleckten Mutter Gottes Troß geboten haben, wenn Sie diese meine in der Vorrede angeführten Gründe beantworten und wiederlegen können, und thun es nicht. Ja damit Sie sehen, daß ich dieses nicht aus Hochmuth oder eingebildeter Thorheit schreibe, will ich demjenigen, der mich gründlich wiederlegen wird, hundert Ducaten, sage hundert Ducaten Species hiermit versprochen haben. Man wolle sich auch bey diesen meinen Erbietten nicht übereylen, und es etwa vor eine bloße Verirererey oder Spas halten, weil ich meinen Nahmen nicht genennet, noch sonst, wer ich eigentlich sey, zu verstehen gegeben. Daß ich das letzte nicht gethan, darzu habe ich meine wichtige Ursachen. Daß aber nichts destoweniger das erste mein rechter Ernst sey, können diejenigen, so hierbey interessiret sind, daraus abnehmen. Ich habe diese hundert



Species Ducaten zu München in dem bekandten Gasthoffe zum Cardinals-Hute bey einen daselbst wohnenden Parückenmacher Herr Sebastian Rothgießern schon für etlichen Monaten deponiret, und Ihn ordre gestellet, diese 100. Species Ducaten demjenigen zuzustellen, der von dreyen dazu bestelleten arbitris Ihm ein beglaubtes attestatum einhändigen wird, daß Er der prätedent diese meine Vorrede gründlich beantwortet habe. Mit denen arbitris hat es diese Bewandniß. Ich habe besagten Parückenmacher einen Catalogum von 30. Personen, welches lauter wohlhabende und ehrliche Leute, auch alle Politici oder Lehnen in München sind, zugestellet, daraus soll derjenige, so mich refutiren und die hundert Ducaten haben will, ihrer zwey wehlen, und den dritten nach seinen Gefallen, iedoch aus dem Rath oder der Bürgerschaft zu München dazu setzen. Wann nun von diesen dreyen arbitris nur ihrer zwey sprechen werden, daß der Scribent mich refutiret habe, soll dieser alsdann besagte hundert Ducaten gewiß haben. Könnte auch was raisonnablers erdacht werden! Zum wenigsten werden weder die Lutheraner noch Calvinisten ein exempel von einer so genereusen provocation, als die gegenwärtige ist, anzuführen haben. Gegeben zu W. am Tage Zachai

Anno 1718.

Wahres Original.

Wie hoch und groß, nicht allein dem Hochgeachten Hause Oesterreich, sondern auch dem ganzen Religions-Werck an rechter Verfassung des Römischen Regiments gelegen, und was Gefahr dabey vorhanden, so hiebey etwas aus Unachtsamkeit versäümet würde, Endlich wie den Sachen zu rathen. Solches, da folgende circumstantien erwogen werden, hoffet man hieraus leichtlich zu vornehmen seyn werde. Es ist leider am Tage, wie durch des Lutheri Ketzerey vor Jahren, das Reich Teutscher Nation, einen Riß bekommen, und nicht ehliche wenigk Stände, sondern fast eine grosse Anzahl, damit behafft worden, ja es dahin gerathen, daß man ohne höchste Zerrüttung nicht umgehen können, allerhand præjudicirliches einzugehen und anzunehmen. Und wäre gewiß

Wahres Original.

gewiß noch ärger worden, wo nicht der höchste HERR, dem hochlöblichen Hause Oesterreich, Stärke und Macht verliehen hätte, wodurch auch die großmächtigen Feinde deshalb scheuen müssen, und gleichwohl in der vereinigten Fürsten-Zahl, eglische Chur- und Fürstliche Häuser fast ansehenlich, aber niemand noch zue Zeit, zue solcher Macht aufsteigen mögen, daß die Catholische Stände, und sonderlich das Haus Oesterreich, sich davor zu entsetzen oder etwas unsorgliches zu befahren, Anlaß nehmen können, wie es denn die Erfahrung wol bezeuget, und allen denen unverborgen seyn kan, welchen des Reichs Gelegenheit bekandt ist.

Wahres Original.

I.

Dieses haben die Keger wol vorstanden, und darumb die und alle Wege gewündschet aus Ihrem Mittel jemand zu überkommen, welcher den Catholischen Einhalt thuen, und dem Hause Oesterreich den Kopff bieten könnte, haben aber bisher wol gemercket, daß ein solcher Ihnen ehe zu wünschlen, dann zue hoffen wäre. Zwar haben Sie vor diesen auf den König in Frankreich ein groß Vertrauen gesehet gehabt, aber leichtlich gesehen, daß da im Reich Teutscher Nation, ein solcher Ihres Mittels ermangeln solte, nimmermehr zue hoffen, daß Sie Uberhand behalten, und zum gänzlichen Flor aufsteigen möchten, dann Sie bald befunden, daß die ausländischen nicht leichtlich erhalten werden könnten, auch nicht unschwer der eventus, so im selben Königreich erfolget, vorhero bey Vorständigen sich ereuget, iemehr, Sie zue diesem Werck gezeilet.

2.

Denn obgleich bekant werden muß, daß Churfürst Augustus von Sachsen, es eben hoch im Reich gebracht, und nicht allein seine stattliche

Herrn Lünigs EXTRACT.

I.

Unter so vielen Fürsten, welche die Lehre Lutheri angenommen, ist keiner jemahls so mächtig worden, daß er denen Catholischen, und vornehmlich dem löblichen Erz-Hause Oesterreich, hätte formidabile seyn können, ob sie gleich solches mit vielen Fleiß affectiret zu haben scheinen.

2.

Zwar ist Churfürst Augustus zu Sachsen ein, seiner Klugheit halber, berühmter, Late

Wahres Original.

Lande besessen, sondern auch sub specie Curatela aller derer Lande bemächtigt gewesen, so dem Hause Sachsen-Weymarischen und Coburgischen Theils unterworffen, zu seinen Zeiten auch die Bergwerck am herrlichsten gestanden, an Wis und Vorstand zu regieren Er förtrefflich gewesen, und zu solchen stande zu gelangen können, hätte mögen vermuthet werden, So hat doch diesem Weltweisen Kopff dieselbe nicht können eingegeben werden, weil Er vielleicht an seiner Vorfahren exempel gewisiget, oder aber seine Unvorsichtigkeit besser gesehen.

3.

Denn obwohl Sachsen und Meissen treffliche reiche Lande seynd, so weiß man doch wohl, daß daraus eine grosse Neuterey nicht zu führen, und weil das Land der Schiffart gänzlich im Mangel stehet, etwas grosses auszurichten, kein Mittel hatt, ferner Böhmen und Desterreich stetig fürchten muß, und dann endlich hat ein ieder schliessen mögen, daß Churfürst Augusti Todt dieser Herrlichkeit ein Ende machen, und Weymar und Coburg anders zu gedencken Anlaß geben werde, darumb hat Er lieber gewolt das Haus Desterreich und alle Catholische in favor erhalten, und dadurch seines theils in Gewalt und Autorität, als welche ihrer Freunden und Wolstandes einigen Authoren ihn geachtet, denn sich selbst hoch erheben, und den Catholicis widersetzen, welches, weil es auch die Ca-

Herrn Lünigs EXTRACT.

und wegen der damahls reichen Ausbeute auß den Meissnischen Bergwercken, sehr reicher Herr, disfalls sehr weit gekommen: er hat sich aber, seiner Vorsichtigkeit nach, niemahls unterstanden, etwas wider das löbliche Erzhaus Desterreich zu tentiren, entweder weil er durch anderer Exempel abgeschreckt worden, oder solches über seine Kräfte zuseyn erachtet.

3.

Denn die Chur-Sächsischen Lande sind zwar reich, können aber wenig Neuterey unterhalten, und sind, wegen Mangel der Schiffarth, nicht im Stande, etwas wichtiges zu unternehmen, dazumahl ihnen die Macht der Böhmischn und Desterreichischen Lande, so zu reden, auf dem Halse sitzt. Und daher hat es Hochgedachter Churfürst vor weit vortrüglicher gehalten, bey dem löblichen Erzhaus Desterreich, und denen Catholischen, Freundschaft zu suchen, auch sich dadurch bey seinen Glaubens-Genossen in Ansehen zu setzen, als die Catholischen über sein Vermögen zuzugreifen und zu kräncken. Denn also ist er von seinen Religions-

tho-

Herrn Lünigs EX-
TRACT.

Wahres Original.

tholici gesehen, haben sie nicht Noth ge-
habt, Ihn ringe zu halten, sondern haben
Ihnen klüglich diese Weise gefallen lassen,
als zum Frieden im Reich höchlich die-
nend.

Verwandten, als ein Vertheidi-
ger des Friedens, und ihrer
Wohlfarth, in hohen estim, von
denen Catholischen aber vor ei-
nen klugen und friedliebendem
Fürsten gehalten worden.

4.

4.

Nach dem Tode Augusti, hat sein Sohn Churfürst
Christianus der Erste zwar in etwas sich hoch wollen er-
heben, ist aber der nicht gewesen, so etwas hätte können vor-
nehmen und ausrichten, wiewohl dennoch nicht ohne, da
Ihn Gott nicht hinweggeräumt, schädliche Schismata
durch Ihn hätten erweget werden können. Als nun in fol-
gender Zeit, des Herrn Administratoris Frömmigkeit
und Liebe zum Frieden, und die vor Augen schwebende Ab-
nehmung des Hauses Sachsen leichtlich Vermuthung ge-
ben, daß der Keger intent dieses Orts zu erheben nicht
seyn wolle, und dennoch die einmahl geschöpfte Gedancken
ihnen noch stetig im Sinne liegen, hat sich bey dem
Churfürstlichen Hause Brandenburg eine solche unver-
muthliche Veränderung begeben, daß numehr es sich an-
sehen läst, als solten die Lutherischen dadurch ihre gefaste
Meynung und Hoffnung behaupten. Dieses klürlich da-
zu thun, wolle man sich doch nur ein wenig in den vorlauf-
fenen Geschichten bespiegeln. Dieses Hauses Auffneh-
men hat sich nechstem funffzehnhundert Seculo solcher ge-
stalt begeben, denn Albertus der Cardinal und Chur-
Fürst zu Mens und dessen Bruder Jochim der Erste Chur-
Fürst, sehr vorständige Fürsten waren, so fast den Marg-
graffen höher, denn Sachsen, zu gedencken, erstmahl Ur-
sach und Anlaß geben, durch welche Gelegenheit das Pri-
mat und Erz-Bisthumb Magdeburg, erstlich erhaschet,
und bishero fest erhalten worden. Denn obwohl zu zwey-

E

Dessen Sohn
Christianus, wel-
cher größere Din-
ge im Schilde füh-
rete, ist gar zeitig
gestorben. Was
das Chur-Haus
Brandenburg be-
trifft, so ist dassel-
be binnen kurzer
Zeit, in solchen
Stand gesetzt wor-
den, daß die Pro-
testirenden im Ver-
trauen auf daselbe,
sich grösserer Din-
ge zu unterfangen,
scheinen können.
Anfangs waren
die Chur-Fürsten
aus diesem Hause
ziemlich ohnmäch-
tig, und als sie
noch dazu durch
die Pommerischen
Kriege enträffet
wurden, haben sie
die meisten Nem-

E

Wahres Original.

Herrn Lünigs
EXTRACT.

Es mahlen das Franckenland bey dem Chur-Stande gewesen, so war doch damahl weder das Fürstenthumb Krossen, noch das Sternberger-Land bey demselben, noch die Graffschafft Ruppin und Linde, noch die Herrschafft Biberstein, Schwed, Commerfeldt, Cothbus, Bessow, Storckow, Sahrmond und andere mehr, so alle hernach hierbeykommen. So waren dem Teutschen Orden fast alle Empter der Neumarc verpfendet, und die damahlige Churfürsten mit dem Pommerischen und andern Kriegen vermassen impliciret, daß Land und Leute fast öde und wüste lagen, also daß die Marggraffen damahlen nicht Ursach hatten, sich hoch zu schrecken, sondern wol vergnügert waren, die neulich erworbene dignitet mit Mühe und Arbeit zu erhalten. Als nun die beyde obermeldten Churfürsten dem Werck einen Anfang gemacher, auch hernach Albertus in Preussen den Ordensrock mit dem Herzog-Stab vorwechselte, und Churfürst Joachim der Aender auch sein Bruder Marggraff Hannes das Werck zu continuiren sich angelegen seyn lassen, haben Sie der Sachen näher zu kommen sich sonderbarer grosser Dienste gegen dem Reich Deutscher Nation und dem Hause Oesterreich angenommen, darüber viel Geldes spendiret, aber es doch allezeit so gekartet, daß der Nuß Ihnen, die Beschwerung aber auf dem armen Unterthanen im Lande vorblieben; dann durch dieses die ansehnlichsten Zölle auf der Elbe, Havel, Spree und Wartte, auch eiglicher obbenendten Herrschafft, Sie in Besitz bekommen, und dadurch den Schlüssel höher zu steigen erlanget. Folgende als Sie dem Catholischen Glauben Urlaub gegeben, haben Sie aus heiliger Andacht [wie zu erachten] die zuvor erwehnten Bisshum, dem heiligen Reich, als Brandenburg, Havelberg und Lebus sampt vielen Fürstenthümern, Klöstern und Comptoreyen zu sich gezogen, welche feiste Suppen denn nicht übel schmeckten, sintemahl denen, so der Marc Ge-

ter in der Marc an den Johanniter-Orden versezt, und genug zu thun gehabt, sich bey der neu erlangten Würde zu erhalten, also, daß ihnen der Appetit, etwas grösseres zu tentiren, vergangen. Den ersten Grund zu der Macht dieses Hauses, hat Churfürst Albrecht zu Mainz und Erzbischoff zu Magdeburg, nebst seinem Bruder, Churfürst Joachim dem I. ein wegen seiner Klugheit berühmtes Fürsten-Paar, geleyet; denn durch dieselben ist das Erbstift Magdeburg an ihr Haus gebracht, und nachgehends bey demselben erhalten worden. Hierauf hat es den Sternbergischen district, und die Städte

legen

Wahres Original.

legenheit wissend, unverborgten, daß fast die ansehnlichste und nutzbarsten Aemter des Landes hierauff beruhen. Solche erwehnte stattliche Fürstenthumb seynd nach beyder Tode, auf Churfürst Johann Georgen einen sehr wolthätigen und freyen Herrn mit sampt höchster Auctorität verstantmet worden, welcher seinem Sohne und in der Chur Nachfolger, Marggraff Joachim Friedrichen, obgedachten Marggraff Hansen Tochter und Fräulein, der aber, nemlich Marggraff Joachim Friedrich, weiter seinem Sohn, dem jetzigen Churfürsten Johann Sigismunden an die Elteste Erbtochter in Preussen Annam verheyrathet, alles zu dem intent und Adacht, weil der Herr Marggraff zu Anspach mit Erben nicht gesegnet, und Herzog Johann Wilhelm zu Süllich zc. auch bey zweyen Heyrathen keine Erben erlanget, dessen Schwester Maria Eleonora auch und Nachfolgerin, als desselbigen Schwiegernutter, Männlichen Saamens in Mangel gestanden, durch dieses Werck nicht allein Marggraff Johannis, als eines guten Oeconomi stattliche Verlassenschaft, sondern auch zugleich des Marggraffen zum Anspach stattliche hæreditet, ganz Preussen, so das Fürstliche Theil genennet wird, und seiner Fürtrefflichkeit halben für ein ansehnlich Königreich zu achten, leglich auch Süllich, Cleve und Berge zc. auf diesen einzigen Fürsten zu bringen, und dadurch über alle die Fürsten des Reichs zu erheben, den Catholischen, dem Hause Oesterreich, ja auch Kayserl. Majestät selbst erschrocklich zu machen. Und wiewohl vielleicht der mehrer Theil dieses Wercks etwas schwer, ja gleichsam als unmöglich geachtet, so hat doch der eventus gegeben, daß innerhalb Jahres-Frist iesiger Churfürst, die Chur, das Preussische Herzogthumb, des Herrn Meisters zu Sonnenburg Land, endlich Süllich, Cleve und Berge zc. occupirt, Pfalz Zweybrück contentiret, und in summa zu begehrtter Practi-

Herrn Lünigs
EXTRACT.

Ruplin, Bernstein, Bieraden, Schwet, Sommerfeld, Kottwitz, Storcow, Sarwund und andere, welche besonders, geringe, zusammen aber von großer Wichtigkeit seyn, bekommen. So dann ist es Marggraff Albrechten in Preussen gelungen, daß er dieses Land, so er nur auf Lebenszeit besessen, erblich erhalten. Churfürst Joachim der II. und sein Bruder, Marggraff Johannes, haben, um die zunehmende Macht ihres Hauses zu conserviren, dem Römischen Reich und Erz-Hause Oesterreich, ansehnliche Dienste geleistet, welche ihnen, nebst den aufgewendeten Unkosten, durch die an der Elbe, Oder, Havel, und Spres vergünstig-

Wahres Original.

ca durch sonderbare Borgünstigung, gefährlich, allerhand vor Augen schwebende difficulteten, nach seinem Wunsch abgeschaffet, dadurch aber den Kezern der Muth gewaltig gestärcket, den Catholischen aber allerhand Gedancken nicht unbillig erreget worden. Dann wann erwogen wird (1) Erstlich was vor diesen bey Churfürst Johann Georgen und Joachim Friedrichs Zeiten, so Preussen nie besessen, so wohl auch bey Marggraff Johannes, dem die Marcke ungefehr zum fünfften Theil zugehörig gewesen, item Marggraff Georg Friedrichs zue Anspach Zeiten, bey der Preussischen Curatele vorgelauffen, befindet sich, daß die Chur aufer Preussen, und Preussen ohne die Chur, gewaltige Sachen zue moliren wohl vermögen und diese Macht beysammen, alle Deutsche Häuser, außserhalb Oesterreich, Einhalt zu thun, nun sehr wohl præstiren, und etwas gewaltiges verrichten können. Do nun vors ander die Cölische Lande hierbey verbleiben solten, siehet man unschwer, daß auch das Haus Oesterreich selbst, ja alle Catholischen sich hierbey höchlich zu befahren hätten. Vors dritte hat man zu bedenccken, wie alle diese Lande nicht allein für sich übermäßig, sondern auch zue besondern conföderationen (darzue ohne Zweifel weidlich wird gethan werden) sehr wol gelegen, und dammenhero den Catholischen der äußerste Untergang und Verderben zu wachsen wird. Dieses kürzlich darzueethuen, bedenccke man, wie Marggraff Johannes, bey kleinem Lande stattliche Güter erkaufft, gewaltige Festungen erbauet, stattlich proviantiret und versehen, so gewaltige Schätze und Reichthum hinterlassen, daß Deutschland und Pohlen gemungsam wissen davon zu sagen, ja daß Er allenthalben geehret und gefürchtet worden, und erwege man, was nunmehr zu besorgen seyn wolte. Man gedenccke, wie Georg Friedrich von Anspach damahl herfür gestiegen, als Er des

Zerrn Lünigs
EXTRACT.

te Zölle, auch Malz- und Bier- Steuern, reichlich vergolten worden. So ist ihm auch nach der reformation durch drey Bischoffthümer, viele Abteyen, Clöster und Commenthureyen, ein großes, und so zu reden, der Haupt- Dwell der Schatz- Cammer zugewachsen. Diese schönen Länder sind so denn auf Churfürst Johann Georgen gekommen, welcher seinen Sohn und Nachfolger, Joachim Friedrichen, mit Marggraff Johannsen, Prinzessin Tochter vermählet; und weil Marggraff Johannes keinen Sohn hinterlassen, ist die neue Marck, dessen Eydam heimgefallen. Churfürst Joachim Friedrichs Sohn,

Lan

Wahres Original.

Landes Preussen Verwaltung überkommen, da Er doch zuvor mehr vor nothdürffig als mächtig gehalten worden. Hernach aber konte Er an seinem Hoffe einen Königlichen Stand führen, andere Landes-Fürsten und Graffen bey sich prächtig unterhalten, in Liefland und Schlesien neue Herrschafften acquiriren, der alten Schulden-Laften sich entledigen, frembden Potentaen in Kriegen behülfflich erscheinen, grosse Gelder ausleihen, herlich bauen, und hierzu über noch Schätze und Vorrath sammeln, wodurch sein Erbe nicht wenig gebessert worden. Und was sagen wir von dem, thäte es doch Marggraff Albrecht 2c. vor ihm auch, so auffer Preussen nichts hatte, und weiß man, was aus diesen Landen, und den andern kleinen Theil, so unter der Cron Pohlen ist, 6000. Pferde sehr wohl gerüst, und 15000. zue Fusse konten geführet werden, zugeschwegen, daß Er auch der Dertter zur See mächtig worden, und noch an dato bey Königsberg leichtlich eine ziemliche Armade auszurüsten wäre, und dieses sey von Preussen mehr angedeutet, als ausgeführet, welches alles dermassen fundbar, und handgreifflich, daß daran weniger dann nichts zue zweiffeln. Wie nun erwehnter Churfürsten Macht und Vortrefflichkeit, als oben angedeutet, ie und allwege groß gewesen, also hat auch das Werck und Thaten so Sie verrichtet, dieses gnungsam bezeuget. Franckreich, Pohlen auch Niederland können zeugen, was Hülffe ihnen hieraus wiederfahren, Käyserl. Majest. weiß selbst, was bey Ungerischen, Cöllnischen und Straßburgischen Verlauff sich zugetragen, der gemeine Ruff giebet, wie stattlich Churfürst Johann Georg Hoff gehalten, Er und seine Successores gebauet; wie durch Sie die Festungen Driesen und Custrin fast ehe gebauet, proviantiret und aufs stärkste versehen worden, als man davon Zeitung überkommen, so sonst den höchsten Potentaten einem schwer fallen würde; wie man sich die Oder, Elbe, Spree und Havel als Schiffreiche Wasser, mit solchen Unkosten in

C 3

Herrn Lünigs
EXTRACT.

Johann Sigismund hat hierauff des Herzogs in Preussen erst. Hohne Prinzeßin, Annam, gebeyrahtet, damit er mit der Zeit die Jülich-schen Lande an sein, ohne das überaus reiches Haus, bringen möchte. Und warlich, es hat die mit Preussen vereinigte Marc schon vorher allen Fürstenthümern in Teutschland die Wags gehalten, und da numehro die Jülich-schen Lande dazu gekommen; so haben das Erzhaus Desterreich, und die Catholischen, Ursache sich zu fürchten;

ein-

Wahres Original.

einander zu bringen, unterstanden, daß mit Wortten nicht zu erreichen, ja dessen schwerlich ein Exempel zu finden ist, dadurch beydes die Ost- und West-See, als eine Ketten aneinander gehenget, und Preussen der Marck, wie auch Gütlich auf alle Fälle eines dem andern die Hand reichen könne. Wie viel aber auf largitiones soviel mehr für eine prodigalitet zu rechnen gewesen, ingleichen auf legationes, Feuerwerck, und in Summa alles trefflich übermacht worden, hat der Augenschein gegeben. Und wissen viel leicht über das gar viel Menschen, was für ein ansehnlicher Schatz in dem Thumb zue Cölln an der Spree, aus allen Stifften und Clöstern zusammen geklaubet, fürhanden, so dem zue Rom und Benedig, auch S. Dionysii in Franckreich nicht viel zuvorgiebet.

Wahres Original.

f.

Was auch für ein Zeughaus zue Custrin vorhanden, ist genungsam bekandt, zu geschweigen, daß der Adel im Lande meistentheils eines grossen Vermögens, darneben der Herrschafft sehr dienstlich ist, also daß unschwer dannenherv eine stattliche Reuterey aufzubringen ist, zu geschweigen, daß bey Aus- und Einfarth der Schiffe diesen Landen nichts mangelt, darzue sonderlich die herlichen Flüsse trefflich dienen, und do das ieszige Werck [nemlich die Gütliche Succession] zue dem vorigen käme, solche Nutzbarkeit vielmehr würde befördert werden. So nun die Chur Brandenburg alleine so viel thuen mag, und kein Fürste des Reichs [das hochgedachte Haus Oesterreich ausbeseiden] ein gleiches, weniger aber ein höheres damahlen vermögen: Ja man bedencke, daß nunmehr kein Wittumb noch Unterhalt junger Herrschafft vorhanden, daß das Johanniter-Meisterthumb und Bierradische Graffschafft darzue kommen, und erwoege, was der

Herrn Lünigs EXTRACT.

f.

Denn diese Länder sind mit allen Übersflusse versehen, liegen an schiffbaren Flüssen, nemlich den Rhein, Maas und Rure, haben feste Dertter, ein kriegerisches, auch in Waffen geübtes und in mächtigen Bündnissen ste-

Chur



Wahres Original.

Gülische Zufall vor eine Macht mit sich bringe. Die hiezue gehörige Lande sind mächtig, im Kriegen geübet, und erfahren, zu dem an Schiffreichen Wässern, dem Rhein, Mosel und Ruhr gelegen, endlichen auch mit gewaltigen Citadellen und Bestungen versehen, und hat Herzog Wilhelm von Gülich seliger, was solche Lande vermögen, in dem Kriege, so Er damahlig gegen Keyser Carln den V. der es doch allen andern Potentaten seiner Zeit weit zuvor thäte, geführt, wol dargethan, also daß Keyser Carl zu sagen pflegte: Sachsen und Hessen hetten auf ihn gestochen, vom Herzog von Gülich aber wäre er verwundet worden. So nun Gülich mit seinen pertinentien ohne die Marck und Preussen, und deren ein jedes vor sich eine Königliche Macht und Nachdruck haben, so ist wol zu erwegen, daß dieselbe coniunctive ein sehr grosses Vermögen und da Sie beyammen bleiben solten, daß der Churfürst von Brandenburg leichtlich aller Catholischen Meister werden könnte, so von dem Lutherischen und Calvinischen Geschmeiß längst gewünschet und erwartet worden, darzue dann die Gelegenheit des Landes, die böse affection gegen die Catholischen, so bey dem Hause Brandenburg vor langen Jahren gespüret worden, auch daß letziger Churfürst wegen seiner Religion noch wenig Erklärung gethan, und ihm also beyde die Lutherischen und Calvinischen obligirt gemacht, viel thun und helfen könne. Ob nun wol iemand einwenden möchte, daß dennoch die Aufsteigung dieses Hauses Brandenburg derselben mehr Zuerzeugung grossen Prachts und Ansehens und folgendes zue seiner Beschützung dienen möchte, als offensive etwas grosses dadurch zu behaupten, so sage ich doch, daß dieselben die Sache nicht genungsam erwegen, noch alle Gelegenheit hierbey, wie sich gebühret, beherzigen und betrachten.

Herrn Lünigs EXTRACT.

hendes Vold. Wie man denn auch den Reichthumb derselben daraus ersuchen kan, daß sich Herzog Wilhelm zu Gülich unterstanden, mit Keyser Carolo V. Krieg zu führen, und dieser von jenem zu sagen pflegen: Sachsen und Hessen hätten mit einem Pfeil nach ihm geschossen, Gülich aber ihn verwundet.

G. Denu

Wahres Original.

6.

Demn man bedencke die Beschaffenheit der Oesterreichischen Landen, so wol gegen Orient, als gegen Occident, so findet man keine Gelegenheit, dadurch Jenem Abbruch und Schaden leichtlich könnte zugefüget werden. Und ist kein Zweifel, daß dieses Haus bey solchen Zustande leichtlich fallen, und hinfüro die fürchten und denen zue dienen möchte gezwungen werden, so demse ben bishero zue dienen, Ihnen eine Ehre geachtet, und solches höchlich fürchten müssen. So ist weiter kein Zweifel, daß an dem Aufnehmen und Fall dieses Hauses der ganzen Catholischen Kirchen in Deutschland Aufnehmen und Fall gelegen sey. Dann was hat man an weltlichen Fürstenthümern: als Beyern und Leichtenberg mehr übrig, welche beyden doch gleichsam an einem seidenen Faden hengen, und in der Keker Hände leichtlich kommen können. Dieses nun klärlich darzuthuen, so weiß man, wie in dieses Durchleuchtigsten Hauses Königreich und Landen, eine Zeit hero die Keker überhand genommen und gehauset; durch sie ist Käyserl. Majestät gehindert worden außs herlichste für Augen schwebende Siege gegen dem Türcken zue continuiren, ja ganz Ungerland Ihrer Majestät entwendet worden; durch sie ist Schlesigen und Böhmen in außferste Unordnung gerathen, ein grosser Theil der Niederlanden, hat sich Ihrer gebührenden Herrschafft ungehorsam erzeiget, der ander Theil hat nicht nur außerst Borderben durch sie erlitten, sondern es reißt auch die Seuche bey ihnen ie länger ie mehr ein, also, daß Aufsehens wol vornöthen. Über dieses hat diß herrliche und nie genungsam geehrte Haus seine alte Friedenhasser, so Ihm sein Aufnehmen iederzeit mißgönnet, und es zue Grunde zu richten nicht gefeyret haben. Gegen Occident ist der Franckos und Engländer, welche nur auf occasion trachten, durch dieses Hauses Untergang zue efforiliren; gegen Aufgang lauret der Türck und die Pohlen auch weidlich darauff, diese, wie Sie das verlohrene Schlesigen: jene, wie Sie Ungerland

Zrn. Lünigs EXTRACT.

6.

Wozu noch dieses kommt, daß das Haus Brandenburg jederzeit einen Abscheu vor den Catholischen gehabt, daher man von dessen Aufnehmen den Untergang der Catholischen Religion in Deutschland zu fürchten, vornehmlich, daß sich die neue Lehre in denen Käyserlichen Erblanden so sehr außbreitet, und daß Erzh. Haus Oesterreich auf allen Seiten Feinde und Mißgönner hat, welche durch den

gar



Wahres Original.

gar erlangen möchten. Gegen Mitternacht hat dasselbe die Holländer und ihren Anhang, so rebellischer Weise von demselben abgefallen, und bis dato zu Verderb desselben nichts unterlassen. Alle diese Feinde des Hauses Oesterreich, welche nicht so sehr Religionem quam Regionem suchen, können sich des Brandenburgischen Aufnehmens, und wiederumb Brandenburg sich deroselben wol gebrauchen, und ist darauß gänzlich nicht zu sueßen, obgleich esliche von Ihnen, als Catholische sich mit dem Hause Oesterreich vergleichen, mit dem Befreunden, oder doch nicht öffentliche Feinde seyn wollen. Denn gleichwol daran nicht zu zweiffeln, daß Sie mehr den Verderb des Oesterreichischen Geschlechts, als dessen Aufnehmen suchen, indem Sie allein verhoffen, dardurch mehr gesichert zu seyn und höher zu kommen; Ich sage es können diese alle und jede sich des Brandenburgischen, und hinkegen Brandenburg deren Beystand in vielen gebrauchen. Denn Brandenburg 2c. nachdem es Herzog Hansen von Sagan 2c. umb das Fürstenthumb Crossen geschänket, Jägerndorff und Liebshüz, auch Odernbergk und Beuten in Schlesigen überkommen, nachmahls fast das ganze Marggraffenthumb Niederlausitz 2c. erlanget, hat es Gelegenheit genommen in den Berathschlagungen sich einen gewaltigen Namen zu machen, und insonderheit weil die Schlesischen Fürsten, auch der Cron Boheimb Stände, vielfältig von den hereticis inficiret, deren Gunst zu erlangen. Wer wolte nun zweiffeln, da dieses Haus wächst, und also zunimmt, daß hiedurch die Keger nicht animiret werden solten, sich an dasselbe zu hengen, und dadurch ein grösser Feuer aufzublasen, insonderheit weil Ungern und Oesterreich der Sachen eine gleichmäßige Beschaffenheit haben, und Pohlen [zu dem es Brandenburg, wegen dasselbe von Ihm Preussen zu Lehn trägt] sonderlich auch aus vielfältigen Compacten ein Theil dem andern Hülffe leisten muß, sonsten auch dem Hause Oesterreich, gemeldter Schlesigen wegen, gerne eine Schlappe gönneten; So sind auch im selbigen Reich und floriren die Keger allerhöchst, also daß man weiß sie bey 60000. zu Ross und Fuß vermögen, bey denen ist Brandenburg im höchsten respect, ja durch dessen authoritet und Schencfungen, weil Sie dadurch ihres Königes Meister ordentlich zu werden

D

Hrn. Lü-
nigs EX-
TRACT.

Bevritt des
Hause
Brandenburg
demselben
viel zu
schaffen ma-
chen könn-
ten.

vrs

Wahres Original.

verhoffen, und Sie ihn gleichsam als Leibeigen verkaufft und verbindlich gemacht. Ist daraus leichtlich zu ersehen, wie bald des Orts ein Unglück sich begeben möchte, ja es könnten durch diese Gelegenheit die Türcken, so den Pohlen nicht übel gewolt, sich erregen, oder erregt werden, also daß dieses Orts das Oesterreichische Haus fast lieberlich periclitiren möchte, und diese Gefahr ist gegen dem Morgen Orts, bey diesen Werck klüglich zu erwegen. Gegen Abend ist allererst das Werck über alle maffe gefährlich, sintemahl die Länder Göllich mit dem Erzherzogen Alberto gränzen, anders Theils mit den voreinigten Niederländern begriffen sind. Man betrachte allein, was bishero die voreinigten Rebellenischen Staden ausgerichtet, da doch diese Lande zum Vortheil ihnen nicht gelanget, sondern das Oesterreichische Haus, deren Sie vielmehr zum Vortheil gebrauchen können, ja daß Sie auch nicht sub potenti, sed debili Domino gewesen. Was meynet man, das hernach geschehen könnte, da man gegen das Haus Oesterreich dieser Lande Bequemlichkeit, schiffreichen Wasser Gelegenheit sich zu gebrauchen hätte, das durch der Reinstrom, Mohse und Ruhr gesperrt, und hiemit das Haus Oesterreich beängstiget, und dessen ohne das verunruhigte Lande folgens zum Abfall könnten geleitet, ja gezwungen und bewogen werden, worzue Franckreich ein gedingter Knecht, wie man im Sprichwort redet, seyn könnte, wie auch Engeland und Schweiz solches nicht übel gefallen würde, und könnte sich durch solche Gelegenheit zutragen, daß, wie das Niederland des Hauses Oesterreich erste Staffel zu gegenwärtiger Hoheit gewesen, also durch dasselbe viel, ja alles könnte und möchte verlohren werden. Solte zue diesen nun auch Venedig und der Groß-Herzog durch Franckreich, wie auch eigener Mißgunst bewegt, in Italia ein Vorlust zu erregen, etwas vornehmen, und Franckreich, so wol die Schweizer, sich darinn mengen, Item die Türcken auf dem Mitteländischen Meer und die Mohren in Africa und Granaten sich etwas unterstehen, wie nicht verbleiben würde, hätte man sich gewissers nichts, dann des endlichen Untergangs zum höchsten zu befahren.

Wahres Original.

Herrn Lünigs EX-TRACT.

7.
Wer will zweiffeln, daß den Staden ein treff

7.
Und gleichwie die Niederlich

Wahres Original.

sich Herz machen würde, so treffliche assistenz zu erlangen, was könnte Frankreich angenehmers wiederfahren, einen so thanen Adhærenten wie Brandenburg mit diesen beyden Partheyen correspondire, ist daraus leichtlich zu schliessen, daß es aus Frankreich und Niederland treffliche Geld-Hülffe empfindet zu überkommen. Und heisset darüber bey ihnen *Tua res agitur, de tuo luditur corio*. So ist Engeland und Dennemarck dem Chur-Hause höchlich befreundet. Die Schweizer stehen Ihnen gleichsam zu Gebot, wie die Straßburger Kriege ausgehen. Die Hanseestädte versehen sich sonderbarer Gnade und Freyheiten zue Ihnen, können auch seiner nicht entziehen, und henger alle das Kezerische Geschmeiß in und außershalb des Reichs hierinnen, auf dem alle Hoffnung und Ernst bey ihnen nunmehr gestellet werden. Über diß alles siehet man schier nicht wie die Sachen zue remediren seyn wollen, denn die Bezeigniß der Sülichschen succession auf der Seiten so groß, das Recht so klar, daß schier nichts erdacht, ja fast kein Mittel vorgeschlagen werden kan, dadurch zuewege zu bringen, daß Brandenburg nicht dabey solte gelassen werden. Denn daß alle die Lande feuda foeminea seyn, und durch solche Gelegenheit zusammen kommen, kan bey keinem Vorstendigen einigen Zweifel mehr haben, es gebens die literæ investiturarum, wie auch alle bewehrte Historici Zeugniß, und Käyserl. Majest. Archive geben davon gemungsame Nachrichtung zc. So seynd die Unions-Verträge und Käyserl. hierauf erfolgte Cessiones und confirmationes vorhanden, welchen nach aus den in-

Herrn Lünigs EXTRACT.

lande die erste Stufe zu derieigen Macht des Hauses Oesterreich gewesen. Also scheint derselben Verlust die Gefahr derer übrigen Lande nach sich zu ziehen, worzu die Sülichschen Länder, darauff Chur-Brandenburg ein fundbares Recht hat, ein großes beytragen können. Denn es ist bey allen erfahrenen Leuten eine ohngezweiffelte Sache, daß die Weibes-Personen der succession in diesen Landen, welche durch heyrathen zusammen gebracht worden, sähig sind. So sind auch durch die Käyser bestätigte Einungen und Vergleiche vorhanden, welche der Erstgebohrnen von den hinterlassenen Prinzessinnen die succession zu erkennen, und worinn die übrigen ihre Kinder, durch eine solenne cession von der Erb-Folge ausgeschlossen haben. Zudem, so lebt noch eine erstgebohrne Prinzessin einer Erstgebohrnen, und das privilegium Carolinum ist nicht zulänglich, dieser ihr jus quæsitum aufzuheben, welchem durch eine geschickte Ausle-



Wahres Original.

verbleibenden Töchtern, nur die ältere jedesmahl succediren kan. Und da man sagen wolte, es wäre die primogenita schon vor dem letzten abgelebten Fürsten verstorben, so ist doch primogenita primogenita vorhanden, so jure representationis die Mutter repräsentiret und derselben Stelle nicht unbillig einnimt. Zudem haben die Schwestern Ihr jus der ältern Schwester renunciret, dahero deren Kinder dieser Erbschafft auch nicht fehicg seyn können, sintemahlen es heist, quod hæres melioris conditionis esse non possit, quam cuius in locum succedit, nec quis plus juris in alium transferre potest, quam ipsemet habuit. So ist das privilegium Carolinum auch nicht genungk jus alteri quæsitum zu benehmen, insonderheit weil commoda interpretatione, demselben wohl ein solcher Verstand gegeben werden kan, so dem Herkommen und andern Verträgen gemäß ist; Unio Käysers Ferdinandi hebet alles auf, interpretirt das obscurum privilegium, und acquiescirt über diß alles Pfalz Neuburg als bereit, desgleichen auch die andere Geschwister, ja Land und Leute sind von undencklichen Jahren hero auf solchen Schlagk voreydet worden, man hat es nie wiederfochten. Und weil lezlich Brandenburg possessionem legitimis modis apprehendiret, wird Er billig dabey so lange manuteniret und beschüzet, biß zu Rechte ein ander sein jus in petitorio ausgefuhret hat. Man hat auch leichtlich zu erachten, daß diese kurz angezogene Gründe, als die uns mehr als wohl bekandt, des Orts jedermanns wissend seyn werden.

Herrn Lünigs EXTRACT.

gung gar leicht der Verstand gegeben werden kan, der mit der hergebrachten observanz und alten pactis übereinkömmt. So hebt auch Käyser Ferdinandus I. allen Zweifel auf, und giebt dem dunkeln privilegio einiges Licht, die Unterthanen sind auf diesen Fall schon längst in Pflicht genommen worden. Man muß also Ehur-Brandenburg so lange bey seiner rechtmäßig genommenen possession schüzen, biß die übrige Competenten ihr besseres Recht darzu in petitorio ausgefuhret.

Wahres Original.

8.

Nun will aber gleichwol dieses alles ungeachtet, gute Aufsicht nöthig seyn, und hat man etiam cum radio diesen statum causæ deste klarer an Tag geben und anziehen müssen, damit commoda remedia bey Zeiten gebrauchet werden, denn, Gott Lob, noch wohl Mittel seyn, so rechtmessig an die Hand genommen, das angehende Feuer, wo nicht gar aus zue löschen, dennoch dasselbe in etwas dempfen können, von denen will nun Zeit zue reden seyn. Es scheint als wolle Er, der Höchste, selber ins Spiel greiffen, und seiner Kirchen Sachen ausführen, indem spiritus vertiginis sich bey den Kegern selbst findet, und die durch Abgunst und Ehrgeiz gar wol irre gemacht, in einander geführet, und darzue allerseits zum Untergange befördert werden könnten. Zue dem ist die Brandenburgische Macht noch ein ungefaßt Werck und angehende Sache, so alles noch leichtlich könnte hintertrieben und aufgehalten werden, sintemahl in Preussen noch zur Zeit allerhand Meuterey im schwange gehet, und sich das Herz des Fürsten auf dieses Land in Noth wenig zu verlassen, ja vielmehr dannenhero Aufstandes zu befahren hat, welches Feuer zwar die Pohlen nicht lassen anzünden, sondern verschaffen durch solche Gelegenheit zue dieser trefflichen Provinz, so seines gleichen im ganzen Königreich nicht hat, per indirectum zu kommen. Auf Süllich, Cleve und Berge hat Er auch allerdings sich nicht zu verlassen, sintemahl diese Lande ihren Herrn noch niemahlen gesehen, nie ein Herz zue Ihm gewonnen, ja, nach das mehrentheils wegen Gele-

Herrn Lünigs EXTRACT.

8.

Dem nun allen ungeachtet, sind noch Mittel da, die bisher angedeutete Gefahr abzuwenden: denn die Protestirenden sind gleichsam wettwendisch, und einander selber zuwider. So ist auch die Brandenburgische Macht noch nicht so feste mit einander vereiniger, daß sie nicht mit leichter Mühe getrennet werden. Die Preussen sind noch aufgeblasen, und die Pohlen unterhalten derselben Frechheit, in der Hoffnung diese Provinz an sich zu bringen, also, daß Brandenburg nicht Ursache hat, sich bey ereigneten schweren Nothfalle, sehr auf dieses Volk zu verlassen. Hiernächst sind auch die Jülicher noch sehr kaltstünnig gegen dasselbe, weil sie ihren neuen Regenten noch nicht gesehen, seiner nicht gewohnt sind, und zur Zeit noch wenig Wohlthaten von ihm erhalten, auch die meisten, wegen unterschiedener Re-

gen



Wahres Original.

genheit der Religion, ein schlechtes Vertrauen zu ihm haben können, noch niemals einiger Weise seiner Religion gewesen, noch sich also qualificiret befunden, daß sie in seiner Nation Gewohnheiten sich solten zu schicken wissen. Im Churfürstenthumb weiß man, daß wenig Kriegs-Leute gefunden werden; der lange Friede und Ueberfluß hat sie starker gemacht; so ist kein recht gefasstes Regiment, das Land erleget grosse Steuer, so doch zu einem solchen Werck ohne euserste Zerrüttunge, nicht mögen gewendet werden; niemand darinn ist fast im Süllich und Preussen bekandt; die Lande hangen nicht an einander, und ist über das zu rechter Vorbindung anderer Potentaten, keine gewisse Anlassung vorhanden. Zwar würde das Werck pedetentim wol eine andere Beschaffenheit erlangen, bißhero aber ist es alleine im Anfang und keine Vorfassung zu nennen, da heist es: principii obsta, sero medicina paratur. Eiglich können auch unschwer durch sügliche Mittel die Hülffen der Potentaten entweder gegen Brandenburg gebaret, oder aber neutral gehalten werden, daß die gnungsam zu thun bekommen möchten, so sie wieder heraus zu bringen, noch zu heben sich unterstehen möchten.

9.

So ist nun die Sache also beschaffen, daß obwol Brandenburg für allen zu diesen Fürstenthümen und Landen berechtiget were, dennoch nicht geleugnet werden kan, daß Albrecht Marggraff zu Brandenburg, weil Er Preussen eine sicherliche Provinz, so bey 500000. guldenn Cronen jährlichen er-

Herrn Lünigs EXTRACT.

ligion, einen Abscheu vor ihm haben. Die Mark ist von Soldaten entbloßt, und das Volk durch den langwierigen Frieden und Ueberfluß träge, auch die Regierung derer Sülischen Länder, durch die langwierigen Kranckheiten derer Fürsten in schlechten Stand gesetzt worden. Die Märcker, Preussen und Sülischer kennen fast einander nicht, und die Lande selbst sind durch darzwischen gelegene Provinzen weit von einander entfernet, auch die Bündnisse mit auswärtigen Potentaten noch nicht ausgemacht. Und da dieses alles nach und nach in dauerhaften und gehörigen Stand gebracht werden könnte, so hat man desto mehr Ursache, sich dessen principii sorgfältig zu wiedersehen.

9.

Weil auch die Mark, wovon Herzog Albrecht,

trag



Wahres Original.

tragen kan, und so hoch als Bayern dem Reich contribui-
ret, durch Practicken und seltsame Rencke an sich erblich ge-
bracht, und der Cron Pohlen zue Lehn gemacht, und dadurch
das Reich in höchsten Schaden gesezet, in die Acht und u-
ber acht, und alle seine Nachkommen im Römischen Reich,
aller Anwartung und Erbschaft verlustigt erkandt worden,
inmassen dann hieraus erfolget, daß nicht wie Albertus Vo-
des verfahren, Marggraff George Friedrich zue Anspach,
Georgii seel. Alberti Bruders Sohn (welcher es sonst seyn
sollen) sondern die weitem Agnati, Churfürst Johann Ge-
orgii driumb pacificirt und succedirt, im gleichen Fall, wie
auch in Marggraff Albrechts zue Culmbach vorlassenen Lan-
den, excluso patru filio Alberto, Friderico primi
Ducis Borussiae filio, obgedachter Marggraff Georg Frie-
drich einigt und allein zum Gubernament kommen, und ist
nichts, daß der Sachen unberichtete fürgeben wollen, die Thei-
lung Marggraff Albrechts in Culmbach Landen sey wegen
Blödigkeit des Herzogen zue Preussen geschehen, denn sonst müste man
Ihm Preussen auch haben genommen, sondern weil es wahr vorbleibet,
quod adhuc viventis nulla sit hæreditas, hette die Curatel dem
nächsten Agnato, nemlich dem Churfürsten, die proprietas aber auf sei-
nen Todt, dem Preussischen Herzogen vorbleiben müssen, wenigens were
erfolget, daß Käyserl. Majestät die beyde regierende Marggraffen im Bo-
igt und Franckenlande belehnet hätte, da es nun schon eine andere Bes-
chaffenheit hette, und obwohl in die literas investiturarum iedesmahl
des Herzogen in Preussen Person gesezet worden und wird, ist doch iedes-
mahl protestando das reservatum beschehen, daß wann derselbe sich
habilitiren und dem Reich sich ausföhnen würde, Er denn also reali-
ter solte belehnet seyn, wo nicht, solte dieses inferiren keine efficaciam
haben, welcher protestation Brandenburg nunmehr wird können gesten-
dig seyn, weil auch Preussen bis dahero an die Fahnen zu greiffen nicht ge-
stattet worden. Dieses Alberti neptem hat der ieszige Churfürst zue
Brandenburg

Zen. Lü-
nigs EX-
TRACT.

wegen Preus-
sen erkläret
worden, noch
nicht aufge-
hoben ist, so
könnte man
daher Geles-
genheit neh-
men, daß
Hauß Bran-
denburg von
der Jülich-
schen succes-
sion auszu-
schließen.

Wahres Original.

Brandenburg gefreyet, und dadurch gedencet er zuer Göllichſchen ſucceſſion zu gelangen. Nun möchte vorgewendet und eingestruet werden, daß die Churfürstin diese hæreditatem nicht vom Vater, sondern der Mutter wegen hette, aber wie will es sich damit solviren lassen; Ist Sie nicht Ihres Vaters Erbinne, und gedencete diese Erbschafft gar nicht zu verlassen? Lebet Sie nicht in matrimonio Ducis Borussiae? werden Ihre Herren und Kinder des Marggraffen zu Anspach Erben? welche wenn sie auch nicht gleich in Preussen heredes wehren, ob male administratam Curatelam, umb etliche Million Goldes können belegen werden. Denn wer hat es Marggraff Georg Friedrich erlaubet, die reditus in Preussen zu dilapidiren, deren Er kein Herr, sondern nur ein Vorwalter war? Aber dann würde sein Stand, da Er oftmahls drey Fürsten, zwey Grafen, 5. Freyherren neben mehr als 30. vom Adel am Hofe unterhalten, wol etwas mehr müssen eingezogen werden. Summa, man lege es, wie man wolle, so ist und bleibet der Churfürst in einem solchen Stande, daß, da die Sachen weiters betrachtet, Ihn auch die Achts, Erklärung mit betrifft, als der verbotener Weise (wie auch sein Herr Eltervater und Großvater für Ihn gethan haben) der vorbotenen Preussischen alienation sich, zu schaden dem Reich, und Ihnen zum Vortheil, mit theilhaftig gemacht, ja weil Er nunmehr der einige ist, so solche inne hat und besizet. Wie aber Käyserliche Majestät hierob content, weiß Er sehr wohl, darumb in Käyserl. Ausschreiben Er oder seine Vorfahren von Preussen den Titel niemahl bekommen, noch auch den darinn erlangen werden. Man hat Preussen noch nicht also vorschmerzet, wie Brandenburg vormeynet. Er hat seine Chur, wie auch Dero Landen und Leute Belehnung noch anieko nicht erlanget, hat sich demnach vorzusehen, daß Er nicht nach andern Gütern strebe, und die Seinigen drüber verliere. Aus dem allen hoffet man erscheinen könne, die Käyserl. Majest. mit Fleg und Recht dem Brandenburg die Fürstenthumb, der obgedacht, abstricken könne.

Wahres Original.

10.

Damit aber solches recht angefangen würde, und die Keger sich zu verbinden, hierdurch kein Anlaß machen möchten, were ein Kunststück, sie uneins zu machen, und wie Samsons Füchse ihr eigen Land vorderben zu lassen, wie könnte aber besser Gelegenheit fürfallen, denn sie sich allbereit ereignet. Wir haben von dem Sächsischen Abgesandten verstanden, daß derselben Chur-Fürst zu diesen Landen auch gern einen Anspruch haben wolte, aus dieser Ursache, daß Ihr Eltervater und Aynherr Albrecht Herzog zu Sachsen, die Anwartsung von Kaiser Friedrichen ungesehr vor 140. Jahren und darüber, erlanget, nemlich auf Abfall des Sülischschen und Bergischen Stammes. Nun will man verhoffen, der Churfürst, sonderlich seine Leute, sehen werden, wie ungeschickt diese präntension auf die Bahn kommen; Denn entweder ist die Käyserliche Begnadigung also zu vorstehen, wenn Sülisch zugleich an Männlichen und Weiblichen Geschlecht und Stamm abgehen würde, qui casus nondum contingit, oder aber Käyserliche Majestät ist unbeschiedet blieben, daß dieses nicht männliche, sondern foeminea feuda wehren, und also were die Anwartsung sub & obreptie übel auspracticiret worden, eine nullitas begangen, und könnte nicht weiter, denn salvo jure tertii zu vorstehen seyn, wenn gleich die

E

Herrn Königs EXTRACT.

10.

Damit aber die Protestirenden sich unter einander zu allüren nicht Ursach haben möchten, müste man dieselben an einander hegen, wozu Chur-Sachsen guten Vorwand geben würde. Denn dessen Gesandten wolten, obzwar ohne Grund, wegen der Sülischschen Lande, einen Proceß anfangen, weil Herzog Albrecht ehemahls von Friderico III. die Anwartschaft darauff erhalten; die aber entweder nur auf dem Fall gültig ist, wenn so wohl der männliche als weibliche Stamm derer Herzoge von Sülisch ausgestorben seyn wird, welches oder noch nicht geschehen ist, aber man hat gedachten Käyser fälschlich überredet, daß der succession in gedachten Landen nur Manns-Personen fähig wären, und ist also dieselbe aus einem Irrthumb hergekommen, wie sie denn auch einem Tertio sein Recht ungekränct vorbehält. So ist auch solche Expectanz ohne der Churfürsten consens gegeben, und

clau-

Wahres Original.

clausula, da Sie gleich (wie doch nicht) ausgelassen were, tacite müste verstanden werden. Weiter ist diese concessio oder Anwartsung, absque consensu Electorum & Principum Imperii ganz nulliter geschehen, auch von nachfolgenden fünff Kaysern niemahls confirmirt, noch einige confirmation gesucht worden, und als Anno 1512. der Fall an Herzog Wilhelm von Gülich sich begeben, hatt sein Tochter Mann, der Herzog von Cleve, die Lande überkommen, und an seinem Stam fast 100. Jahr lang behalten, ungeacht Herzog Georg und Heinrich von Sachsen, Alberti Söhne, dieses höchlich widerfochten, aber endlich ist diese Sache von Anno 1522. bis dato stecken geblieben, von welcher Zeit an auch das Haus Sachsen nie kein Wort darumb verlohren, dem von Cleve den Gülichischen Tittel und session ohne Widersprechen gegönnet und gegeben. Dannhero nicht unklar seyn kan; daß Sachsen auch nunmehr per præscripti- nem temporis longissimi sein Recht verlohren, oder doch zum wenigsten in petitorio sein Recht ausgeföhret werden muß, und Sie zum possessorio nicht ehe würden zugelassen werden. Dieses alles ist Sachsen genungsam bekandt, weiß es auch vorhin wohl, alleine wie man sagt, kein Glück ist ohne Neid, und gäbe mancher ein Auge drum, daß sein Nachbar keins hette: Also ist dem Hause Sachsen die Brandenburgische zunehmende

Zerrn Lünigs EXTRACT.

derselben confirmation bey denen folgenden Kaysern, weder gesucht noch erhalten worden. Als auch Herzog Wilhelm zu Jülich Anno 1511. ohne männliche Leibes- Erben verstorben, hat Herzog Johann zu Cleve, als sein Eydam, dessen Länder bekommen, und bey seinem Geschlechte bey nahe hundert Jahr erhalten, und ob zwar Herzog Georg und Herzog Heinrich zu Sachsen, als Söhne Herzogs Alberti, sich anfangs beftig darwider gesetzt, so haben sie doch seit dem 22. Jahr des vergangenen Seculi ihre Klage fortzuführen unterlassen, und ihre Nachkommen bis auf gegenwärtige Zeit davon geschwiegen, auch die Herzoge zu Cleve ohne Wiederrede bey dem Titul und Sitz des Herzogthums Jülich gelassen. Man müste aber vorher dieses Recht einiger massen im petitorio ausführen, ehe Sachsen zum Besitz desselben gelangen könnte. Chur-Sachsen weiß dieses alles gar wohl, und ist über die zunehmende Macht des benachbarten

Wahres Original.

Gewalt, nicht allein der Nachbarschaft wegen sehr suspect, sondern sticht Sie mechtig sehr in die Augen, daß da zuvorn kein Haus in Deutschland nach dem Oesterreichischen höher als Sachsen gestanden, bey solcher Beschaffenheit es gleichsam abnehmen, und die Ehr so Ihrer Vorfahren gewesen, einem andern, so es weit höher gebracht, gönnen, und solches alles mit Schmerzen sehen müssen.

II.

Daraus denn wohl abzunehmen, daß die Sächsischen Lande zu überkommen, Sachsen wenig werde können ausgerichten und thuen wollen, darumb Brandenburg dieselbe nicht solte behalten mögen. Es will aber gleichwohl vonnöthen seyn, diese Mißgunst nicht allein zu vormehren, sondern Sachsen zugleich an und fort zu treiben; Es gerathen nun unter Ihnen zur transaction, zum disputat oder andern Mitteln, so könnte hieraus dem Hause Oesterreich und Catholischen Kirchen, grosser sonderbarer Nutz entstehen, alleine muß Ihr. Kayserl. Majest. nicht säumen, stracks und anfangs Ihren ansehnlichen Commissarium mit voll Macht ins Land zu schicken, worzu etwa Erzhertzog Maximilianus, oder sonst einer von den Griechischen Erzhertzen, zu gebrauchen seyn möchte, so woll Ansehens halber, als daß die Oesterreichischen Herren im Lande bekannt, und angebohrner Gütigkeit wegen den Ständen daselbst sehr angenehm seyn würden, so möchte solches die Catholischen sehr stercken, und die andere forchtsam machen, ja darzue dienen, daß pedetentim die Reheren ausgetilget und die alte Religion wiederumb erbauet würde. Derselbe Com-

E 2

Herrn Lünigs
EXTRACT.

Hauses argwöhnisch, siehet auch mit verdriesslichen Augen an, daß das Haus Sachsen, welches sonst nach dem Oesterreichischen das mächtigste gewesen, gleichsam von seiner Stelle herab weichen, und dieselbe einem andern überlassen muß.

II.

Daher suchet auch Sachsen sich nicht so wohl der Sächsischen Lande zu bemächtigen, als viel mehr Brandenburg an derselben Überkommung zu hindern. Man müste also diese Jalousie unterhalten, und Sachsen von freyen Stücken dazu aufmuntern; weil die Catholischen und Oesterreicher einen gewissen profit davon ziehen werden, sie mögen sich nun

missa-

Wahres Original.

missarius müst nicht feyern ein oder mehr Festungen einzu bekommen, Krieges-Volck an die Hand zu bringen, und durch avocationis mandata und monitoriales, auch andere dienliche Mittel und Wege der Landen sich zu be- mechtigen. Hierbey müste gleichwohl für allen Dingen dem Wercke dieser Schein bleiben, daß mehr Unruhe im Reich zu verhüten, Kayserl. Majestät als ordinarius Ju- dex, dieses alles also nothwendig anordnen müste, were niemand an seinen Rechten Eintrag zu thun gemeynet, son- dern erbietig, allen Sachen, vermöge der Rechte, oder durch transactiones, ihre gebührende Maß zu geben, darauf müsten edictales citationes ergehen, und die Par- theyen vorbeschneiden werden. Summa man müste sich hü- ten und eigentlich vorsehen, damit kein Theil einige Par- theylichkeiten spüren und vermercken könne, denn sonst leichtlich einer oder der ander Abspannung nehmen, und Ihr Kayserl. Majest. tanquam suspectum Judicem vorwerf- fen möchten, wie dadurch leichtlich viel würde versehen wer- den, so sich hernach schwerlich verbessern liesse. Nun könte vermuthet werden, daß beyde Partheyen sich einlas- sen thetten, Sachsen könte dessen kein Bedencken tragen, Brandenburg könte den Braten auch woll nicht so balde riechen, und also gleichsam selbst in das Netz lauffen, als- denn müste Ihr Kayserl. Majestät etwas in Güte zu vorsu- chen nichtes unterlassen, beyde Partheyen dahin zu bringen, und zum Frieden zu vormahnen, Fleiß anwenden, inmit- telst es in geheim bey beyden Theilen unterbauen, damit Ihr Kayserl. Majest. die Lande durch ein Wechsel möchten an sich bringen, und alle Theil gütlich abfinden köaten. Es sind aber die Lande der dreyen Fürstenthümen, Jülich, Cleve und Berge, wie auch die Herrschafft Enckel und Ravensstein von den Graffschafften Marck und Ravensberg abgesondert, ja sie grenzen gleichsamb nicht mit einander,

Herrn Län-
nigs EX-
TRACT.

beyde mit einan- der darüber ver- gleichen oder zan- cken. Man hat aber Ursache, bey- zeiten zur Sache zu thun, ehe sich Brandenburg in gedachten Lan- den feste setzet, und in dieselbe, als freitige Lan- de, so bald als möglich, einen Sequestrum zu immittiren, wel- cher Fleiß anwen- den müste, ein und andern festen Ort in seine Ge- walt zu bringen, und mit denen zur Hand habenden Troupen, auch durch Edicta monitoria und avocatoria den Landmann ansich zu ziehen; weil der Oesterreichi- sche Rahmen da- selbst, wegen sei- ner Wildigkeit u. Eifer vor die Ca- tholische Religi-

und



Wahres Original.

und seynd diese Fürstenthum an dem Rhein, Rase und Nahe gelegen, haben schöne Städte und über 60. Kempfer, einen trefflichen Ackerbau und Viehezucht, auch an Graffen, Herren und Adel eine sehr stattliche Mannschafft, Sie vermögen ins Feld in 2400. Pferde und 8000. wehrhaftiger Fußknechte. So ertragen die ordinarii Einkommen über 500000. Kronen ohne die Steuer und Schakungen, so auch hoch könten gebracht werden: Allhier düncket mich meiner Einfalt nach könte Ihr Kayserl. Majest. durch ein sonderbares artificium alle Theil also contentiren, daß niemand weiter zue desideriren wissen würde, und würde demnach Dieselbe, das Sie so hingeben, mehr als vierfach mit grossen Nutzen wieder bekommen. Es ist menniglich woll wissend, daß beyde Marggraffschafften Ober- und Nieder-Lausitz Ihrer Majestät ein weniges, und nicht viel über 100000. Thlr. jährlich ertragen, diese hetten Ihr Majest. also ablegen können, daß dem Churfürsten von Brandenburg die Nieder-Lausitz, die Er doch mehrer theil inne hat, genglichen worden wehre, Neben dem möchte Ihm gelassen werden die Graffschafft Marck und Ravensberg, so der dritte Theil des ganken Westphalen seine, und jährlich 100000. Kronen nutzen mögen, auch schöne Städte und Bestungen begreifen, daß also über 200000. Kronen die Einkommen aus beyden Creysen sich belauffen, und es verhoffentlich Ihm ein ansehnliches seyn würde, und hierzu hätte Ihr Majest. so viel mehr Ursache zue schreiten, weil Marck und Ravensberg mit dem Lutheranismo durchaus behafftet, auch die Nieder-Lausitz dem zue gethan ist und bleibet. Der Ober-Lausitz oder Sechs-Städte möchte man der Chur Sachsen cediren und auftragen, man möchte gedenccken, daß Sachsen anderwege willig gewesen, und wohl einer Begnadung würdigk. Pfalz-Neuburg könte man contentiren mit der Herrschafft in Schlesingen, so der gewesene Fürst aus Siebenbürgen ad tempus vitæ besessen und inne gehabt, und 40000. fl. austragen

Herrn Lünigs EXTRACT.

on, berühmt und angenehm ist. Man könte so dann den scheinbaren Vorwand machen, daß der höchste Richter solches, zu Verhütung aller Unruhe in Teutschland, aus Noth thun müssen, übrigens wäre er festiglich entschlossen, keines einigen Recht zu kräncken, sondern die Sache entweder durch einen gerichtlichen Ausspruch, oder freundlichen Vergleich, abzumun. Hierauf müßte man die Partheyen durch Edicta citiren, und sich gegen alle billig erweisen, damit niemand Gelegenheit bekommen möchte, den Kayser, als einem verdächtigen Richter, zu verwerffen. Und

Wahres Original.

Können, Immittelst und ehe der Fall kömmt, hätte man sie aus den Erzgruben zu Tyrol jährlich zu vorgnügen, doch daß Er das Zweybrückische Recht und Anspruch auch an sich bringen müste. Burgaw, weil dieses Hauß ohne Erben, könte Ihm zu Halle im Thal aus dem Salzwerc ad tempus vitæ eine pension von etwan 16000. fl. vermacht werden, darlegen müsten alle diese Fürsten Ihr Majest. all Ihr habendes Recht gänzlich cediren und übergeben, könten auch mit puncten und Articlen also gefast werden, daß man weiters von Ihnen nichts zu befahren, ja man könte in der transaction der Cron Böhmen zugehörnde Landsteuern, so auch nicht können begeben werden, auf zu tragende Fälle reserviren. Über diß sind die Graffschafften Marck und Ravensberg den Staaten in Niederland nirgends zu nütze, können auch, da sie gleich in andern Händen seyn, keine Gefahr bringen, noch sonderlichen Nutzen schaffen, beyde Marggraffthumb Lausnitz, bleiben einen Weg wie den andern der Cron Boheim zugethan und vorwand, und müsse dannhero zu Lehn empfangen werden: Sonsten aber würden die Catholischen hierdurch gestärket, und des Hauß Oesterreich Aufnehmen, mächtig befördert werden, Dazue geschweigen der herrlichen Ritter und Manschafft der Rhein, Mase und Ruhr in des Hauses Händen, die Niederländische Staaten könten dieses zu einigen Vortheil nicht gebrauchen. Hierentgegen könten Ihnen hieraus merklicher Abbruch geschehen, und doch 100000. Thaler und ein wenig mehr in die Schanze gegeben werden. Die Pfälzische und Burgauische Abfindung, so nur ein hypothec ist, und auf des Siebenbürgers und Burgauers Todt gestellet, Immittelst aber extraordinaria via aus den Gölischen Ständen wohl zu wiederstatten stehet, könte man damit über 500000. fl. Cronen wiederumb bekommen. Welcher Tausch in Wahrheit ein annehmliches Werck, und gewislich für den besten Weg hiervon zu kommen, gehalten werden mag,

Zten. Lünigs
EXTRACT,

man hat Ursache zu hoffen, daß sich beyde Theile desselben Ausspruch unterwerffen werden; Wegen Sachsen ist nicht zu zweiffeln, und Brandenburg dürffte vielleicht, ehe es die Hinterlist mercket, von sich selbst in das Nege fallen. Wenn dieses erfolgt, könte Kayserl. Majestät einen gültlichen Vergleich zwischen beyden Theilen tentiren, unter der Hand aber beyde zu bewegen suchen, daß sie ihr dero Recht cedirten, und Chur = Sachsen die Ober = Chur = Brandenburg aber die Nieder = Lausitz davor anbieten. Es wird auch nichts ermanget, dem Pfalz = Grafen zu

Wahres Original.

Im Fall aber einer oder der ander Theil nicht vortragen zu seyn vormeynet, stünden Ihm hernach der Weg des Rechts frey offen.

12.

Wann nun Kayserl. Majestät die Sequestration in Händen behalten, möchten Sie so lange es Ihnen gefallen wolte, mit einander hadern und rechten, inmittelst Sie dieses thäten, hätte man sich der andern Practicken nicht zu befahren, und käme vielleicht der letzte Tag alles Fleisches ehe, denn Ihr Sache geörtert würde, doch stünde es dahin, wolten Sie es einander kurt und gut machen, und die Sentenz bald herausser haben, könnten Sie daher derer mächtig werden. Jedoch müste interveniando der Fiscal Camera gegen Sie beyde mit agiren, und durch seinen Proceß der allhier formiret werden muß, vorigen angedenteten Schluß heraus bringen, daß nemlich Brandenburg wegen der ergangenen Acht inhabilis wäre, und Sachsen seine concessionem eventualem wie Recht nicht beschheimiget, sein Recht auch præscribiret wäre, derowegen Sie beyde nicht zulässig, sondern die Lande dem Reiche numehr zugefallen wären. Solches Urtheil möchten Sie Ihnen wohl bekommen lassen, und damit heimziehen, worzu Ihnen Glück soll gewünschet seyn. Könnte man Sie aber zum Stande der transaction nicht bewegen, und Sie wolten einander in die Haar, wolan man lasse Sie immer zusammen, denn durch dieses Mittel könnten die Catholischen stille sitzen, und alle Gefahr von sich wenden, lachende zusehen, und die starcken Flügel, so den Lutheranismum hoch empor und in die Luft gehoben, sich selbst herunter stürzen lassen. Dieses würde auch dienen Franckreich, Engeland, Schweiz, Seestädte und Denemarck neutral zu halten, wie ingleichen die unir-

Hrn. Lünigs
EXTRACT.

Neuburg etwas zu geben.

12.

Wem dieses nicht gefiele, dem stünde der Weg Rechts offen. Wenn nur Kayserl. Majest. diese Provinzen einmal, unter dem Titul eines Sequestri besitzt, so kan man den Proceß in infinitum extrahiren. So fern aber die Theile etwa ungestüm auf den Ausspruch dringen wolten, müste der Advocatus Fisci darzwischen kommen, und mit diesen Schluß durchzubringen suchen: Brandenburg wäre der Erbschaft, wegen der Achts-Erklärung Herzogs Alberti in Preussen verlustigt, und Chur-Sachsens Recht ohnerweislich; ergo müsten beyde davon ausgeschlossen, und diese Lande dem Römischen Reiche heingefallen zu seyn, erkläret werden. Wenn sich nun beyde Theile weder zum Proceß noch Vergleich bewegen lassen, sondern die

te

Wahres Original.

te Niederlande, denn Sie sind eines theils beyder Partheyen gleich bedürfftig, beyden hoch obligirt, beyden respectivè sehr nahe vorwandt, anders theils würde auch bey ehlichen viel practicirens und Aufwiegels vorbleiben, die stillsitzende Catholische Fürsten würden allen Argwohns erlassen, und die Kesser an einander gehehet werden.

13.

Jedoch müste Sachsen in etwas Vorschub, doch nur zu Zeiten und seiten geschehen, damit Er dem andern Theil die Wage halten, und also paulatim wie man sagt, ein Wulff den andern fressen, Sie sich auch und Ihre Helfer dermassen enerviren möchten, daß Sie hernacher leichtlich gar zu zwingen, aufzuräumen, oder aber nicht mehr groß zue achten wären, und solte das Geld ober der Dertter bald theuer werden, und eine solche confusion werden, daß sich darüber zue verwundern. Doch könnte nicht schaden, auch nach erlangten obigen Sentenz gütliche Mittel vorzusuchen, und also mit einander zu versühnen, Also schnitte man Ihnen alle occasiones ab, zue weitern Mitteln ihre Gedancken zue gründen, Inmittelst könnte man in den Gütlichen Landen sich aufs beste vorsichern, und die Kesser also eintreiben, daß man weiters zue einigen Zeiten, wol vor Ihnen zu bleiben, Sicherheit hätte.

Hierzue dem hochlöblichen Hause Oesterreich und der Catholischen Kirchen, der Glück geben wolle, von dem es allerseits zum Flor erhaben und fundiret worden, auf daß wir alle bey der erkandten Wahrheit im Schiffelein Petri vor den Wellen der Kesser unanstoßig seyn und bleiben mögen.

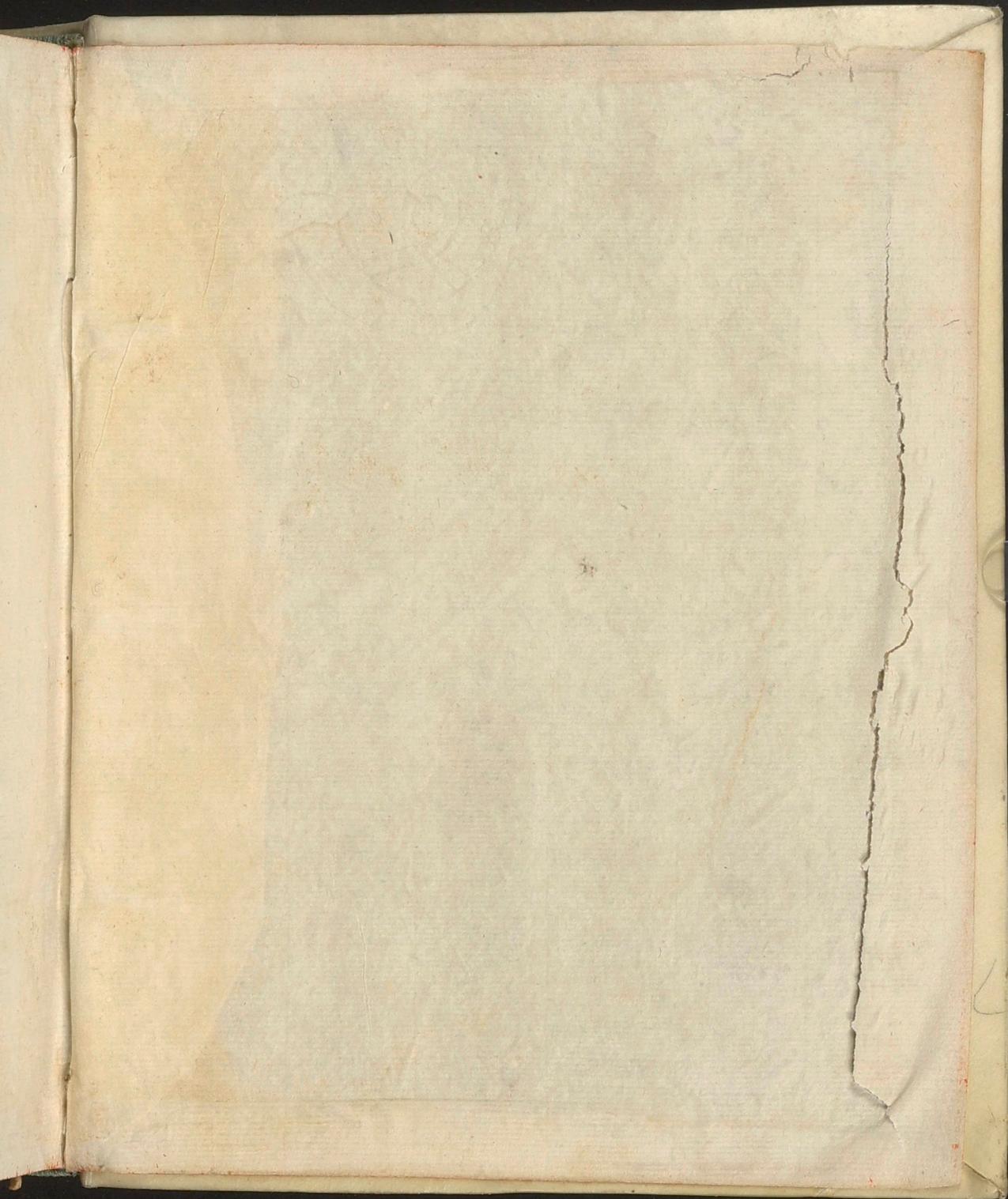
Herrn Lünigo
EXTRACT.

Sache mit dem Schwerd ausmachen wolten, so könnte man es leicht geschehen lassen, daß sie sich unter einander aufrieben, und da die Catholischen diesem Schauspiele zusähen, Kayf. Majest. endlich die Beute davon trüge.

13.

Unbey müste man Ehr-Sachsen heimliche, doch maßige Hülffe schicken, damit es dem andern gewachsen seyn könnte, ja es wird nicht an Gelegenheit ermangeln, die gegen einander erhitzte Partheyen völlig aufzureiben, oder sie biß auf den Grund zu entkräften: So werden auch die Mandata inhibitoria sub poena proseriptionis, und dergleichen mehr, nicht wenig Nutzen haben. Wenn man es denn endlich vor nöthig erachtet, so können die durch beyderseits Schaden ermüdete Theile, gar leichtlich, durch interponirte Kayserl. Auctorität wieder verglichen werden.







ALVENSLEBEN

Le

82







7 6

(*Levin von Ulm*)

DISCURSUS POLITICUS

&

Le 82

CONSILIUM CATHOLICO - POLITICUM,

Von dem Aufnehmen und der grossen Macht
des Churs in sächlichen Hauses Brandenburg, und wie demselben zue
steuern und zue wehren, damit es den Catholischen nicht zue Heupt
wache.

Vor hundert Jahren von einem Christlichen und eyffrig
Catholischen Politico verfertigt,

Amigo aber

Durch einen von dessen Nachkommen

Aus dringenden und höchstwichtigten, in der Vorrede mit mehrern



orgenommen
en in wader
gelehet und
mit Überschr
e des König
Antershamen

